

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
 Der Landrat  
 Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen  
 Untere Wasserbehörde  
 Kaiserstraße 8  
 24768 Rendsburg

**Protokoll zur Dichtheitsprüfung  
 von Grundstücksentwässerungsanlagen  
 gemäß DIN 1986 T 30**

Prüfungsverfahren: optische Inspektion – Kanalfernsehuntersuchung

Straße	_____	Haus-Nr.	_____
Eigentümer / Auftraggeber	_____	Tel.-Nr.	_____
Ausführende Firma	_____	Tel.-Nr.	_____
Sachkundige Person	_____	Tel.-Nr.	_____
Prüfungsdatum	_____		

Prüfung:             häusl. Schmutzwasser       Mischwasser       Regenwasser

Kamerasystem:     selbstabzweigende Kamera     Schiebekamera       Satellitenkamera

	Material	Durchmesser (mm)	Länge (m)	sichtbare Schäden	Grundwasser-eintritt
Anschlusskanal				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitung 1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitung 2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schacht				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Die Leitungen und Schächte sind auf dem beizufügenden Entwässerungsplan (Maßstab 1 : 100) entsprechend zu bezeichnen.**

Es wurden alle vorhandenen Leitungen / Schächte auf dem Grundstück überprüft (nicht geprüfte Leitung ist auf dem Entwässerungsplan zu kennzeichnen)  ja     nein

Eine weitere Dichtheitsprüfung ist erforderlich und wird mittels Luft-/Wasserdruckprüfung durchgeführt. (siehe gesondertes Protokoll „Dichtheitsprüfung Luft / Wasser“)  ja     nein

Es sind Fehlanschlüsse festgestellt worden.  ja     nein

Eine Sanierung / Reparatur / Mängelbeseitigung ist erforderlich.  
(Vorhandene Mängel sind auf dem Entwässerungsplan der Lage  
entsprechend einzuzeichnen und zu beschreiben.)

ja  nein

**Die Anlagen sind in einem fachgerechten und ordnungs-  
gemäßen Zustand. Die Entwässerungsanlage erfüllt die nach  
DIN 1986-30 gestellten Anforderungen an die Dichtheit.**

ja  nein

**Hinweis:**

Wenn Zustände festgestellt werden, die diese Aussage nicht eindeutig ermöglichen (Risse, relevante Muffenversätze, große Stoßfugen, Einschränkungen bei der Befahrung usw.) ist eine Dichtheitsprüfung mit Wasser / Luft durchzuführen.

**Bemerkungen / weitere Mängel:**

---

---

---

---

---

---

Datum, Stempel / Unterschrift der Firma

---

Datum, Unterschrift des Sachkundigen

---

Datum, Unterschrift des Eigentümers

# Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Fachverfahren:

K3 Umwelt

### Verarbeitungstätigkeit der UWB:

Erfassung von Vorgangsübersichten; Wasserrechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Anhörungen, Ordnungsverfügungen), Analyseergebnissen

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: [datenschutz@kreis-rd.de](mailto:datenschutz@kreis-rd.de)

Telefon: 04331-202174

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### a) Ihre Daten werden in der UWB zu folgendem Zweck erhoben:

#### UWB:

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Erlaubnis/ Genehmigung/ Bewilligung, Versagungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) und behördlichen Überprüfungen von Kleinkläranlagen
- Übermittlungspflicht ggfs. auf Anfrage gegenüber Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern, zuständige Wasserbehörden untereinander, sowie unteren Abfall- und Bodenbehörde, untere Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht untereinander
- Auskunftspflicht ggfs. gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, Verwaltungsgericht, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde, zuständige Bußgeldstelle, zuständige Vollstreckungsbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, unteren Abfall- und Bodenbehörde und der Bauaufsicht untereinander, Wasser- und Bodenverbände sowie berechtigten Dritten und ggfs. nach dem Informationszugangsgesetz

## **b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten in der UWB erhoben werden:**

Art. 6 DSGVO i.V.m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG, insbesondere § 100) i.V.m. Landeswassergesetz (LWG, insbesondere § 110) sowie aufgrund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften wie z.B. SüVO

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

### **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- 1) andere zuständige Wasserbehörden des Landes Schleswig-Holstein (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 2) Kommunalverwaltungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 3) Polizei, Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 4) UNB und UWB in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 5) Stabstelle Finanzen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
- 6) zuständige Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen (Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde) in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall)
- 7) zuständige Verwaltungs- und Amtsgerichte (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 8) berechtigte Dritte (z.B. vom Antragsteller Bevollmächtigte)

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

- Entfällt -

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß **Art.5 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. KGSt** für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Erlaubnisse/ Bewilligungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) erforderlich ist.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

### **UWB:**

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um die Einhaltung der Vorschriften unter Punkt 4 zu überwachen. Hierfür ist es unter Umständen erforderlich, dass personenbezogenen Daten für einen Vertragsabschluss vorgeschrieben sind oder Sie als betroffene Person verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.